

FÖRDERUNGEN DES LANDKREIS WALDECK-FRANKENBERG

FT10 – Förderung Sportstättensanierung und Bau



KLASSISCHE SPORTFÖRDERUNG

Investiv: 100.000€

10%-Regel

STÄRKEN

jeder Verein kann Fördergelder abrufen
Fördersystem mit variabler Zielsetzung
Einfaches System mit wenig Prüfung auf
Notwendigkeit

SCHWÄCHEN

Gießkannenprinzip
Fehlende aktuelle
Sportentwicklungsplanung auf
Grundlage einer kooperativen Planung
Politische Entscheidungen/ zum Teil
fehlende sachorientierte bzw. fachlich
sinnvolle Entscheidungen
Sportentwicklungsplanung losgelöst von
Dorf-/ Regionalentwicklungsplanung

BEEINFLUSSENDE FAKTOREN

Sportentwicklungsplanung

- Veränderungen der Sportnachfrage
- Vereinsentwicklung
- Sportstättenbedarf
- Finanzielle Lage (der Kommunen)



ZUKUNFTSWEISENDE SPORTFÖRDERUNG

Sport und Bewegung als **Querschnittsaufgabe vs. ressortbezogene Haushalte** und Budgets

Sportförderung muss **flexibler und übergreifender** werden – auch nichtinvestiv

Kontrolliert fördern – nicht alles überall

Höhere Förderung bei **bedeutsamen Bauvorhaben**

Projekt-/ Anschubförderung



Matthias Schäfer

Landkreis Waldeck-Frankenberg
Fachdienst Sport und Jugendarbeit

Tel.: 05631-954495

Email: matthias.schaefer@lkwafkb.de